

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## **TROYSHIELD PA10**

Version 1.0 Überarbeitet am 17.06.2025 Druckdatum 09.10.2025

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Produktname : TROYSHIELD PA10

Eindeutiger Rezepturidentifikator

(UFI)

: 15J0-T0GC-H00D-YQ0V

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Fungizid für die Kühlschmierstoffindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TROY CHEMICAL COMPANY BV Firma

> Poortweg 4C 2612PA Delft The Netherlands

Telefon: + 31 (0) 10 899 0142

Email-Adresse / sds-info@arxada.com

Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +44 20 3885 0382 [CCN864796] (24h)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie

H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kategorie 1

Spezifische Organ-Toxizität - bei H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition, Kategorie 2, wiederholter Exposition.

Kehlkopf

Kurzfristig (akut) H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

gewässergefährdend, Kategorie 1

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe (Kehlkopf) schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht

einatmen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

## Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	REACH		
	Registrierungsnummer		



3-lod-2-propynylbutylcarbamat	55406-53-6 259-627-5 616-212-00-7	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372 (Kehlkopf) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 5 - < 10
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1 056 mg/kg 1 056 mg/kg Akute inhalative Toxizität: 0,67 mg/l	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzer	cpositionsgrenzwert:		
propanol, oxybis-	25265-71-8 246-770-3 01-2119456811-38		>= 30 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und

Wasser.

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort, mindestens 15 Minuten, mit viel lauwarmem Wasser

ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.



Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die :

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Per

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit

Produktdämpfen möglich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß



lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang :

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen

einholen.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen

: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht

essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung

lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
propanol, oxybis-	25265-71-8	AGW (Dampf und Aerosole,	100 mg/m3	DE TRGS 900



		einatembare Fraktion)		
Spitzenbegrenzung:		2;(II)		
Überschreitungsfakto	r (Kategorie)			
3-lod-2-propynylbut	55406-53-6	AGW (Dampf und	0,005 ppm	DE TRGS 900
ylcarbamat		Aerosole)	0,058 mg/m3	
Spitzenbegrenzung:		2;(I)		
Überschreitungsfakto	r (Kategorie)			
		(Einatembare	0,01 ppm	ACGIH
		Fraktionen und	(Jod)	
		Dampf)		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe tragen. Durchbruchzeit : >

480 min

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden. Filterausrüstung mit ABEK -Filter. Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : gelb, klar

Geruch : geruchlos

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : -39 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 232 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze / Obere : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 114 °C

Methode: geschlossener Tiegel



Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5,9

Konzentration: 1 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 48 mPa.s

Viskosität, kinematisch : 15,8 mm2/s (40 °C)

46,6 mm2/s (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : in kaltem Wasser löslich

in heißem Wasser löslich : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Dampfdruck : < 0,05 mmHg (20 °C)

Relative Dichte : 1,02 - 1,07

Dichte : 1,02 - 1,07 g/cm3 (25 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Starke Säuren und starke Basen

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Erbgutverändernd

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten



Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information** 

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Möglichkeit für Störungen des

Hormonsystems

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften

entsorgen.

Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.



## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**IATA** 

**14.1 UN-Nummer** : 3082

**14.2 Ordnungsgemäße** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

UN-Versandbezeichnung LIQUID, N.O.S.

(3-iodo-2-propynyl butylcarbamate)

 14.3
 Transportgefahrenklassen
 : 9

 14.4
 Verpackungsgruppe
 : III

 Etiketten
 : 9

 14.5
 Umweltgefahren
 : ja

**IMDG** 

**14.1 UN-Nummer** : 3082

**14.2 Ordnungsgemäße** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

**UN-Versandbezeichnung** LIQUID, N.O.S.

(3-iodo-2-propynyl butylcarbamate)

14.3Transportgefahrenklassen: 914.4Verpackungsgruppe: IIIEtiketten: 9EmS Nummer 1: F-AEmS Nummer 2: S-F

**14.5 Umweltgefahren** : Meeresschadstoff: ja

**ADR** 

**14.1 UN-Nummer** : 3082

**14.2** Ordnungsgemäße : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung** 

(3-iodo-2-propynyl butylcarbamate)

14.3Transportgefahrenklassen: 914.4Verpackungsgruppe: IIIKlassifizierungscode: M6Nummer zur Kennzeichnung der: 90

Gefahr

Etiketten : 9 **14.5 Umweltgefahren** : ja

RID

14.5

**14.1 UN-Nummer** : 3082

**14.2 Ordnungsgemäße** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung** 

(3-iodo-2-propynyl butylcarbamate)

14.3Transportgefahrenklassen: 914.4Verpackungsgruppe: IIIKlassifizierungscode: M6Nummer zur Kennzeichnung der: 90

Gefahr

Etiketten : 9 Umweltgefahren : ja



DOT

**14.1 UN-Nummer** : 3082

**14.2 Ordnungsgemäße** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

UN-Versandbezeichnung LIQUID, N.O.S.

(3-iodo-2-propynyl butylcarbamate)

14.3Transportgefahrenklassen: 914.4Verpackungsgruppe: IIIEtiketten: 9

Nummer im Notfall-Handbuch : 171

(ERG-Nummer)

**14.5 Umweltgefahren** : ja

**TDG** 

**14.1 UN-Nummer** : 3082

**14.2 Ordnungsgemäße** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

**UN-Versandbezeichnung** LIQUID, N.O.S.

(3-iodo-2-propynyl butylcarbamate)

14.3Transportgefahrenklassen: 914.4Verpackungsgruppe: IIIEtiketten: 914.5Umweltgefahren: ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2
E1 UMWELTGEFAHREN 100 t 200 t

E1

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder



verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar



## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Einstufung des Gemisches:	Einstufungsverfahren:
---------------------------	-----------------------

Skin Irrit. 2	H315	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Irrit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Organ-Toxizität - bei wiederholter Exposition ACGIH : USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der

**ACGIH** 

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte ACGIH / TWA : 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt

ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE - Acute Toxicity Estimate; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; bw - Körpergewicht; CAS - Chemical Abstract Service; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DNEL-Derived No Effect Level; DOT - Department of Transportation; EC - European Community; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EN - European Standard; EmS - Notfallplan; ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; ERG - Emergency Response Guide; EU OEL - European Occupational Exposure Limit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; GV - Danish Exposure Limits for Substances and Materials; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); LOFT - Danish Threshold Limit Value; MAK - German Threshold Limit Value; MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NIOSH/Guide - National Institute of Safety and Health Guidebook; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NTP - National Toxicology Program; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PEL - Permissible Exposure Limit; PNEC -Predicted no Effect Concentration; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen



Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; REL - Recommended Exposure Limit; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL - Short-Term Exposure Limit; TDG - Transportation of Dangerous Goods; TGG – Dutch Threshold Limit Value; TGV – Swedish OEL; TLV Threshold Limit Value; TLV-C - Threshold Limit Value Ceiling; TWA -Time Weighted Average; UDS - Unscheduled DNA Synthesis; UN - Vereinte Nationen; VLE - Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France; VME - Valeur (Limite) Moyenne d'Exposition; VOC - Volatile Organic Compound[s]; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WEEL - Workplace Environmental Exposure Level; % w/w - Percent weight by weight; %(V) - Percent Volume

#### **Weitere Information**

Datumsformat : tt.mm.jjjj

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE